

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstich- und Capetendruker, Notensetzer und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeg. des D. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zg.-Katalog Nr. 2673.) Für die Länder des Weltpostvereins Nr. 1, 25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Hanns Müller, Senefelder-Verlag, wohn in alle Korrespondenzen, Annoncen, Besetzungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionslohn: Dienstadt.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Beibringung der Abkommensquittung, sowie Berechnungen 10 Pf. Belagen nach Uebereinstimmung.

Achtung!

Lithographen und Steindrucker.

Differenzen in Firma Grünbaum-Weimar.
Wegen Arbeitszeitveränderung und Maßregelung legten die Kollegen die Arbeit nieder. Als Forderung ist gestellt: Feiertagsbezahlung und 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden. — Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Die Bezahlung erfolgt in Stundenlohn, Feiertage werden daher nicht bezahlt.
Eine stattgefunden Unterhandlung mit dem Kollegen Sillter war resultatlos. Näheres folgt.
Der Vorstand.

Der Lithographen-Kongress und die Sonderbestrebungen einiger Lithographen.

Etliche Lithographen, elf an der Zahl, welche den Vorstand und Ausschuss der Sonderorganisation in Leipzig bilden, haben beschloffen, den Kongress nicht nur nicht zu besuchen, sondern die Beschickung desselben auch zu bekämpfen. In einer Aufforderung „an die Lithographen Deutschlands“, werden die Kollegen ausdrücklich ersucht, „überall, wo sie es durchsetzen können, die Beschickung einmütig abzulehnen“. Ein solcher Beschluß dürfte in der Arbeiterbewegung einzig dastehen und haben sich diese Kollegen damit für alle Zeiten ein sehr unruhiges Denkmal gesetzt. Glücklicherweise sind es nur etliche Lithographen, welche eine große Sache in so kleinlicher Weise behandeln und nicht imstande sind, über ihre eigene Person hinaus zu sehen. Denn darin kann nur der einzige Grund ihres Beschlusses liegen. Wer in aller Welt gibt diesen Kollegen das Recht, eine Veranstaltung zu bekämpfen, welche von den Lithographen des größten Druckortes Deutschlands wohlwogen und einmütig beschloffen wurde? Eine Nichtbeteiligung würde, so töricht sie auch wäre, schließlich ruhig hingegenommen werden, die Bekämpfung eines im Interesse der Kollegen in loyalster Weise eingeleiteten Unternehmens aber ist eine Freivolktät! Man denke doch an die Konsequenzen dieses Vorgehens. Noch niemals waren bei Arbeitnehmern, wie bei Arbeitgebern, alle Berufsgenossen mit der Maßnahme einer Kommission von Kollegen ganz einverstanden und doch konnten die Veranstaltungen ohne Störung ausgeführt werden. Warum? Weil diese mit einer anderen Meinung behafteten Berufsgenossen wenigstens den Anstand hatten, sich neutral zu halten. Das hätte man nun doch zum mindesten von Kollegen erwarten müssen, welche um ihre Beteiligung offiziell ersucht und deren Hauptwortführer sogar ein Referat auf dem Kongress angetragen wurde. Aber nein! Nicht einmal dieses Minimum von Verständnis für Arbeiterinteressen im Hinblick auf besondere Situationen ist in dieser „Führung“ vorzufinden. Soll nun in einer Reihe von Städten in öffentlichen Versammlungen unter den Kollegen erst noch ein Streit entstehen, ob der Kongress beschickt werden soll oder nicht? Das

wäre ein Schauspiel nicht für Dörfer, sondern für Unternehmer, wie sie sich es nicht besser bestellen könnten! Aber dieser Zustand wird nicht eintreten. Die Kollegen der Sonderbestrebungen werden, so hoffen wir, verständiger denken, als ihre unglückliche Leitung, welche übrigens unmöglich für sich das Recht in Anspruch nehmen dürfte, in einer so sehr wichtigen Frage 4—500 Kollegen ihre Meinung vorzuschreiben. Nur gedankenlose Menschen lassen sich eine derartige Behandlung gefallen, weshalb auch zur Ehre der Kollegen anzunehmen ist, daß dieser herrliche „Beschluß“ unbeachtet bleibt. Köstlich ist die Wortwiederang. Kein einziger Grund von Bedeutung, nur kleinliche Einwendungen, wie man sie bei jeder Sache machen kann, wenn man will. Der Kongress soll verfrüht sein! Hat aber doch selbst Günther einen Kongress für den Monat Oktober am 4. Juni in einer Versammlung zu Dresden in Aussicht gestellt? Ueber eine Verschiebung um etliche Wochen hätte sich reden lassen, daß ist auch heute noch möglich! Immer waren es aber die Kollegen der älteren, erfahrenen Organisation, welchen der erste Schritt bei größeren Veranstaltungen zukam, dann hat auch der größte Druckort Deutschlands in einer solchen Frage eine erhebliche Bedeutung. Bei der Einberufung dieses Kongresses vereinigt sich beides. Es ist ein Unfug ohne gleichen, diese Thatsache in Abrede stellen zu wollen und zu verlangen, daß man Vertretern einer Sondervereinigung im Alter von etlichen Monaten das Bestimmungsrecht über solche wichtige Fragen ohne weiteres auslieferen. Wer auf gemeinsame Arbeit hält, weiß, daß hierzu vor allem Ordnung nötig ist. Die ausführende Kommission in Berlin hat da ihr die Einberufung des Kongresses zum, ihrer Aufgabe in ganz korrekter Weise entsprechen. Kollegen aus 18 deutschen Städten haben ihr Vorgehen unterstützt. An der Gesamtheit der Lithographen Deutschlands liegt es nun, ihre Schuldigkeit zu thun. Es ist eine Probe auf ihre Reife! Wer bei der jetzigen Lage der Sache sich zurückhält, hat seine Pflicht nicht erlauft, wer aber sührend eingreift, ist ein Feind der Arbeitersache. Sollten sich letztere bemerkbar und Versammlungen resultatlos machen, dann veranstalte man sofort wieder Versammlungen zur Wahl von Delegierten, wozu ausdrücklich nur diejenigen Kollegen eingeladen werden, welche den Kongress beschließen wollen. Eine ganze Reihe von Zustimmungsbündigungen sind bereits eingelaufen. Daher an die Arbeit zur Wahl der Delegierten für den Lithographen-Kongress.

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Unter diesem Titel veröffentlicht ein Jurist, H. Oelmann, in der „Nation“ einen Aufsatz, worin er den gegenwärtigen Rechtszustand hinsichtlich der Ausübung des Koalitionsrechtes einer treffenden Kritik unterzieht. Durch Vergleichung des § 153 der B.-O. mit den Grundbügen des Allgemeinen Strafrechts führt er den Beweis, daß schon der objektive Inhalt dieses Paragraphen ein Ausnahmerecht zu Ungunsten der Arbeiter darstellt, daß aber die Rechtsprechung durch eine dem Richter geradezu unfaßbare erweiternde Auslegung der Vorschriften das gesetzlich garantierte Streikrecht der Arbeiter thatsächlich aufgehoben hat.

Das allgemeine Strafrecht bestraft nur die Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen und läßt dafür auch Geldstrafe zu; der § 153 der B.-O. aber stellt schon die bloße Drohung unter Strafe, selbst die Bedrohung mit der legalsten Handlung, auf die der Drohende einen rechtlich erzwingbaren Anspruch hat und verhängt dafür unter allen Umständen Gefängnisstrafe. Und was wird von den Richtern alles als Drohung angesehen! Der Verfasser bringt dafür drastische Beispiele, die zwar zum Teil bekannt sind, aber noch nirgends eine so scharfe Beleuchtung erfahren haben. Hier eines davon: In einer Werkstattoversammlung wurde beraten, ob man streiken wolle. Zwei Arbeiter erklären sich dagegen und verlassen den Saal. Ein Streikender ruft ihnen nach: „Seht Euch die Kollegen an!“ Das wird als Drohung angesehen und mit einem Monat Gefängnis bestraft. „Das Strafrecht tritt hier, wie es ein hervorragender Strafrechtlehrer jüngst ausgedrückt hat, lediglich noch als Machtgebot auf und herabst sich damit des stärksten Mißbrauchs, den ihm das Rechtsbewußtsein im Volke thut.“

Ein vielleicht weniger bekanntes, aber noch viel schlimmeres Beispiel der erweiternden Rechtsprechung knüpft an die Eingangsworte des Paragraphen „wer Andere“ zu zwingen versucht, sich einer Koalition anzuschließen. Die Bestimmung hat doch nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn sie bezogen wird auf den Zwang, der auf die im gleichen Lager Stehenden angewendet wird: von Arbeitern auf Arbeiter und von Unternehmern auf Unternehmer. Der Arbeiter hat doch kein Interesse daran, den Unternehmer zur Teilnahme an einer Koalition zu zwingen, er hat nur ein Interesse daran, den Unternehmer zur Bewilligung von Forderungen oder Einhaltung verabredeter Bedingungen zu zwingen. Wohl aber hat er ein Interesse daran, seine Mitarbeiter zur Teilnahme an einer Koalition zu veranlassen. Damit dies nicht in einer die individuelle Freiheit beeinträchtigenden Weise geschieht, behält die Strafbestimmung. Das bestraft man und das widerspricht nicht dem allgemeinen Rechtsbewußtsein. Das Landgericht in Celle hat es aber fertig gebracht, mit Hilfe dieser Bestimmung einen Arbeiter zu bestrafen, der als Beauftragter seiner Kollegen einen Unternehmer zu zwingen suchte, sich mit den Lohnforderungen der Streikenden unterschrittlich einverstanden zu erklären, und es hat dafür die Zustimmung des Reichsgerichts erlangt. Das begreift man, vom Rechtsstandpunkte aus, nicht!

Der Artikel macht dann auf die Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Arbeiter aufmerksam, die Lohnforderungen an Unternehmer stellen und zeigt, daß damit die Erpressung besserer Arbeitsbedingungen der Arbeitern zur Erpressung eines rechtswidrigen Vermögenswertes und zu einer erfolglosen Handlung gestempelt wird.

Solche Urteile stellen sich in einem scharfen Gegensatz zu den Rechtsanschauungen des Volkes. Und dieser Gegensatz wird dadurch noch gesteigert, daß, während man heute jeden Tag von solchen und ähnlichen furchtbaren Strafen gegen die Arbeiter lesen kann, auch nicht ein Fall bekannt geworden ist, indem die Staatsanwaltschaft gegen einen Unternehmer wegen zwangsweiser Verhinderung seiner Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes eingeschritten ist, obwohl das der Erpressungs-Paragraph in seiner hohen dargelegten Auslegung dazu vollkommen die Handhabe bietet.“

Der Streikende treffen mit einem Arbeitswilligen zusammen und fragen ihn, ob er bei X arbeite. Auf seine bejahende Antwort sagt einer: Jetzt bist Du noch gesund und hast gesunde Knochen. „Der Sinn der Worte“, so heißt es im Urteil, „konnte nicht aufgefährt werden“. Es konnte auch nicht festgestellt werden, welcher der Vier die Äußerung gethan; der „Bedrohte“ erkannte nur einen der vier Leute wieder und dieser eine wurde bestraft. Wurde bestraft, obwohl nicht festgestellt werden konnte, ob er die unverständliche Äußerung gethan! „Damit haben wir glücklich die Verdrachtsstrafen des Mittelalters in aller Form wieder hergestellt.“

In einer Versammlung wird mitgeteilt, daß in einer bestimmten Fabrik ein Streik ausgedrohen sei. Zuvor werden die Namen von sechs Leuten bekannt gemacht, die ein Jahr zuvor während eines Streiks weiter gearbeitet hatten. Dafür wird eine Woche Gefängnis ausgeworfen,

welcher Zweck dieser Namensnennung nur sein könnte, anderen zufünftigen Arbeitswilligen das gleiche Schicksal der Namensnennung anzudrohen.

„Begehrlich fragt man sich ansehnlich solcher Mittel, woran der Graf von Poladonosty für die Zukunft denn auch nur gedacht haben kann, wenn er in seinem viel besprochenen Erlasse die nach den Erfahrungen der letzten Monate fast nach klingende Frage stellt: „Sind weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Anwendung unzulässiger Mittel zur Durchsägung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegen zu treten? Welche Vorschläge können in dieser Beziehung gemacht werden?“

Da giebt es eben logischerweise nur nach Androhung der Zuchthausstrafe fürs Strecken überhaupt, und die „grundsätzlichen Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit“ wird zu einer papierenen Phrasen.

„Moris“

eine kleine Steindruckpresse von der Maschinenfabrik Steinmeffe & Stollberg in Nürnberg. D. R. G. M. Nr. 118 528.

Ueber diese Maschine geben uns die Fabrikanten folgende Beschreibung:

„Man sucht seit langer Zeit für die Steindruckerei eine kleine handliche Maschine zu schaffen, die, wie die Tischdruckpresse bei dem Buchdrucker, als Aushilfe für die Schnellpresse dienen sollte.“

Mit unserer kleinen Steindruckpresse ist es nun gelungen, eine derartige praktische und leistungsfähige Maschine zu schaffen.

Das Eigenartige der Maschine liegt in der Anordnung des Druckzylinders. Der Bogen wird nicht, wie bei den bisher allgemein üblichen Schnellpressenkonstruktionen, über dem Zylinder, sondern unter dem Zylinder angelegt. Es ist dadurch möglich, den Durchmesser des Druckzylinders sehr klein zu halten.

Durch eine einfache, später näher beschriebene und mit D. R. G. M. 118 528 geschützte Steuerung des Zylinders wird letztere sofort, nach Abwicklung seiner kleinen Druckfläche arretiert, während der Steinbogen seinen bedingten Lauf fortsetzt.

Die Bauart der „Moris“ gestattet einen sehr raschen Gang und da durch den oben beschriebenen kurzen Weg des Zylinders, dieser längere Zeit still steht, ist damit zum Anlegen Zeit gewonnen und dadurch ist die Leistungsfähigkeit der „Moris“ um 30—40 Proz. mehr, als die der Schnellpressen mit großen Zylinder.

Die Presse ist für Kraft-, Hand- und Fußbetrieb eingerichtet. Der bedruckte Bogen wird vorn beim Stande des Druckers von dem Zylinder selbst wieder ausgehoben und zwar die bedruckte Seite nach oben, so daß der Drucker kontrollieren kann, ob die Abdrücke sauber und richtig sind. Es ist deshalb möglich, daß eine Person die Maschine vollständig allein bewegen und bedienen kann.

Die Maschine ist eingerichtet mit einem selbsttätigen und regenerierbarem Farb- und Feuchtwert, sowie mit einer automatisch wirkenden Schleifanlage.

Der Druck des Zylinders geschieht mittels Federn, die Farberneuerung ist ein voll betriebende.

Die „Moris“ kann auch für Buchdruck eingerichtet werden, das Umrichten erfordert wenig Zeit.

Die „Graph. Nachrichten“ knüpfen an das Erscheinen dieser Maschine die Bestätigung, daß dadurch „Hände“ überflüssig werden, zumal als auch ungelernete Arbeiter an derselben nach Meinung der Fabrikanten arbeiten könnten. So weist man sich zu denken liegt nach unserer Meinung kein Anlaß vor, denn der größeren Verbreitung in kleineren Druckerien ist der Preis (3150 Mk. ohne Einrichtung für Buchdruck) im Wege. Größere Druckerien werden sich aber eine „Moris“ kaum anschaffen, weil das Format, 37 x 53 cm. Steingröße, die Rentabilität gegenüber einer Schnellpresse größeren Formats ausschließt. Daß aber ein Vale weder an einer Schnellpresse noch an einer „Moris“ gute Arbeit liefern kann, liegt bei dem ganzen Wesen des Steinbogens auf der Hand. Wir können aus diesen Gründen weder die klüßner Hoffnungen der Fabrikanten dieser Maschine noch die Bestätigungen unseres Schwesterorgans teilen.

Marmorpapier.

Von Fred Hood.

[Nachdruck verboten.]

Wer hätte nicht schon die merkwürdigen marmorartigen Zeichnungen auf den kartonierten Einbänden den Vorschlagelblättern oder dem Schnitt von Büchern bewundert! Wer hätte nicht schon beim Anblick eines besonders schönen Marmorpapiers, dieses eigenartigen Erzeugnisses der Buntpapierindustrie, sich die Frage vorgelegt, auf welche Weise und mit welchen technischen Mitteln der Fabrikant diese korrekten Zeichnungen hervorbringt!

Es ist uns nicht bekannt, welchem braven Manne die Ehre gebührt, die Technik des Marmorpapiers begründet zu haben; aber es ist nicht schwer, nachzuweisen, auf welchem Wege der große Unbekannte und zwar vor mehr als hundert Jahren, zur Entdeckung seines Verfahrens gelangte. Wenn wir einen Tropfen ätherischen Oils auf eine Wasseroberfläche fallen lassen, so sehen wir, daß er mit Geschwindigkeit auseinandergerissen wird und einen großen breiten Fleck bildet. Verursacht wird diese Erscheinung durch die Oberflächenspannung des Wassers. Aber das ist nicht nur bei dem leichten

Musterankasten.

Eine herrliche für die Kollegen vleserprechende Kunstankastl schenkt die Firma Lauth & Jsenbeck in Darmstadt zu sein, wle folgende Strafbestimmungen zur Arbeitsordnung schließen lassen.

Strafbestimmungen.

§ 1. a. Wer 5 Minuten nach Beginn der Arbeitszeit nicht an seinem Plage betroffen wird, verfällt in eine Strafe von einer 1/2 Stunde seines Lohnes. b. Wer später wie 15 Minuten erscheint, erhält eine Stunde Abzug seines Lohnes.

c. Jedes weitere Fehlen und zwar von 1/2 8 Uhr morgens oder 2 Uhr nachmittags ohne Entschuldigung wird bei Weiblichen mit 50 Pf., bei Mädchen mit 10 Pf. bestraft.

§ 2. a. Wer außer der Frühstücks- oder Besperzeit Essen oder Getränke holt oder holen läßt, verfällt in eine Strafe von 1 Mark.

b. Wer vor dem Schellen sich anzieht oder Essen zu sich nimmt, wird mit 25 Pf. bestraft.

§ 3. a. Wer ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten in einem anderen als dem ihm angewiesenen Raum betroffen wird, gleich welcher Abteilung er zugehört, verfällt in eine Strafe von 50 Pf.

b. Wird ein Arbeiter oder Arbeiterin in einem Arbeitsraum entfangt, hat er sich nur an den betreffenden Vorgesetzten zu wenden, verkehrt er dort mit den Arbeitern oder Arbeiterinnen, so verfällt er in eine Strafe von 25 Pf.

§ 4. a. Wer nach Verlaufs eines halben Tages sich nicht entschuldigt, verfällt in eine Strafe von 50 Pf.

b. Wer ohne Erlaubnis der Prinzipale oder deren Stellvertreter die Fabrik verläßt, hat außer dem Verlust seiner Arbeitszeit 1 Mark Strafe.

§ 5. Wer beim Rauchen oder Trinken von Spirituosen betroffen wird, verfällt in eine Strafe von 1 Mark.

§ 6. a. Wer seine Kleider nicht in dem hierfür angewiesenen Raume unterbringt, erhält 50 Pf. Strafe.

Alle über einen Arbeiter oder eine Arbeiterin verhängten Strafen werden vom Vorgesetzten der betr. Abteilung in ein Buch eingetragen, den Herren Prinzipalen zur Begutachtung vorgelegt und freitags abends bei der Lohnzahlung in Abrechnung gebracht. Die Gelder sollen am Schluß des Jahres unter die im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gleichmäßig verteilt werden. Diese Arbeitsordnung wird am 15. August ausgehängt und tritt sodann am 1. September in Kraft.

Kollegen! Wenn angehörl solcher Verhältnisse die Darmstädter Kollegen, welche noch in dieser Kunstankastl arbeiten, sich nicht entschließen können der Organisation beizutreten, so ist nicht zu verwundern, wenn demnächst noch weitere Strafbestimmungen folgen, denn in einer Anstalt wo die Kollegen organisiert sind würde man es wohl nicht wagen, derartige Bestimmungen zu erlassen, die jedenfalls Lust und Liebe zur Arbeit nicht erzeugen dürften.

Korrespondenzen.

Berlin. Monatsversammlung der Filiale II (Chemigraphen) vom 3. August 1899. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 9 Uhr. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Herrn Walter Julius Klingler über: „Die Stellung der graphischen Arbeiter zur modernen Kunst“; 2. Diskussion; 4. Vereinsangelegenheiten. Wie üblich, wurde zuerst das Protokoll der letzten Versammlung durch den Schriftführer verlesen, wogegen keine Einwendung erfolgte. Sodann wurden die neuangewählten Mitglieder ohne Widerpruch aufgenommen. Hierauf erhielt der Referent, Herr Klingler, das Wort zu seinem Vortrag. Derselbe schilderte zunächst die Malerei von früher und jetzt. Viele der graphischen Arbeiter, so führte Redner dann aus, setzen viel zu wenig Verständnis für die moderne

Kunst. Wie mancher steht vor einem Gemälde, ohne zu wissen, was das Bild vorstellt. Gerade die Gelehrten im graphischen Gewerbe sollten sich viel mehr für die Kunst unserer Tage interessieren. Gegenwärtig sind 2 Kunstausstellungen in Berlin eröffnet und da sollte es sich doch teiner entgegen lassen, dieselben zu besuchen, um nach und nach ein größeres Verständnis für die Sache zu bekommen. Redner ging noch kurz auf die verschiedenen Spezialitäten in der Malerei ein, z. B. Landschaftsmalerei, Porträtmalerei u. und schloß den mit Beifall aufgenommenen Vortrag mit dem Wunsch, es möchten recht viele Mitglieder unseres Vereins die Kunstausstellungen besuchen. Unter Punkt 2 wurde dann auch beschlossen, beide Ausstellungen gemeinschaftlich zu besuchen. Das weitere wurde dem Vorstand überlassen. Untem nächsten Punkt verlas Kollege Grogan die Abrechnung des ersten Quartals vom 1. Januar bis 1. April 1899, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde. An Stelle des Kollegen Hubert wurde Kollege Droth in die Revisionskommission gewählt. Der Bevollmächtigte, Kollege Sahm gab bekannt, daß an die Vertrauensmänner Sammeuristen verabreicht werden, zur Unterstützung der ausgeperrten dänischen Arbeiter. Kollege Witzels forderte die Mitglieder auf, sich recht rege an den Sammlungen zu beteiligen, es seien über 40000 Arbeiter, die ihren Votermort verloren haben. Eine vom Vergnügungsausschuß vorgeschlagene Herrenpartie fand keinen Anklang.

Dresden. (Beripat.) Am 8. Juli d. J. fand hier im Saale des Odeum's die zweite lebhafteste außerordentliche Mitglieder-Versammlung des Deutschen Genef.-Bundes statt mit folgender Tagesordnung: 1. Urabstimmung über Antrag Leipzig; 2. Urabstimmung über Antrag Brandenburg; 3. Allgemeines. Die Stimmung war im allgemeinen den Anträgen nicht günstig, was auch durch das mittlerweile bekannt gegebene Neutralität der Urabstimmung erklärt wird. Zum Schluß ging eine Resolution ein, die den Mitgliedern des D. Genef.-Bundes angelegentlich empfohlen werden soll. Sie lautet:

„Die heutige außerordentliche Mitglieder-Versammlung des Deutschen Genef.-Bundes beschließt, die Mitglieder des Deutschen Genef.-Bundes aufzufordern, den amtierenden Mitgliedern des Hauptvorstandes und der Kontrollkommission zur nächsten Generalversammlung sein Mandat zu überbringen, um ihren vollständig neutralen Standpunkt zu wahren und empfehlt allen Mitgliederparteien die Annahme dieser Resolution.“

Dresden. Bei der am 14. August d. J. abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Lithographen, Steindruck- und Berufsgenossen in Adams Saale, fand unter neuerem „Sächsisches Vereinsgesetz“ seine Anwendung, indem der Lebenswache den geschichtlichen Vortrag des Herrn Redakteur Eichhorn über „Dr. Johann Jakob“ für politisch erklärte. Der Vorsitzende fügte sich deshalb vorläufig, die Mitglieder zum Verlassen des Lokals während des Vortrages aufzufordern. Aus dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage sei nur in Kürze folgendes wiedergegeben: Dr. Johann Jakob wurde am 1. Mai 1805 als Sohn eines sächsischen Bürgers zu Königsberg geboren. Nach seinem Studium unternahm er wissenschaftliche Reisen und lebte dann als berühmter Mann in seine Vaterstadt zurück. Infolge seiner eifrig demokratischen Gesinnung wählten ihn die Einwohner von Königsberg in das Stadtverordnetenkollegium. Später wurde er Mitglied des Frankfurter Parlaments und 1858 erhielt er ein Mandat in das Preussische Abgeordnetenhaus. Hierbei ist zu erwähnen, daß er stets der äußersten Linken angehörte und die Interessen der Arbeiterklasse voll und ganz zu vertreten verstand. Infolgedessen verfiel auch er staatsanmältischen Anklagen (darunter einer wegen Hochverrats) zum Opfer und seine Vertretungsberechtigungen gelten heute noch als inaktiv. Besonders bemerkenswert ist die Gerichtsverhandlung, in der ihm der Staatsanwalt zum Vorwurf machte, daß er der äußersten radikalen Linken angehört, da antwortete Jakob lähn und offen: „Ja gewis, sobald es gilt, Recht und Wahrheit zu verteidigen.“ Alle diese Sanktionen vermochten ihn nicht von seiner eifrigen Bahn abzubringen und so genoz er die Achtung der Bevölkerung im hohen Maße. Im Jahre 1871 am Tage nach dem bekannten Hochverratsprozesse, trat er formell zur Sozial-

Del der Fall, welches naturgemäß an der Oberfläche schwimmen muß, sondern auch beim Auftropfen gefärbter Lösungen, die sich mit dem Wasser schnell und leicht vermischen. Jeder Tropfen einer derartigen Lösung bildet aber erst einen breiten Fleck, ehe der Farbstoff unterkinkt und sich in dem Wasser löst. Jener finbige Kopf, der das Marmorierverfahren erkand, muß nun darauf verfallen sein, das Auseinandertreiben der Farbtropfen auf ein gewisses Maß zu beschränken und diese gewissen Regeln zu unterwerfen, um so die verschiedenfarbigen Flecke zu einem Muster vereinigen zu können. Dies erreichte er dadurch, daß er durch Zusatz gewisser Stoffe die Flüssigkeit etwas fetter machte und die Kraft der Oberflächenspannung einbüßte. Er gelangte so zur Erfindung des Marmorierwassers, dessen sich der Buchbinder und der Buntpapierfabrikant noch heut bedient; natürlich ist die Technik auf Grund der gewonnenen Erfahrungen bedeutend vervollkommen worden.

Die Marmorierflüssigkeit gewinnt man durch Einkochen des Wassers mit Traginthusmehl, Flohsamenkraut oder Carrageenmoos. Die so entstehende schleimige Flüssigkeit muß bereit beschaffen sein,

daß sich die Farbtropfen nicht mit ihr vermischen und weder zu große noch zu kleine Flecke ergeben; nach Angabe eines Fachmannes sollen sie etwa die Größe eines Thalerstückes erreichen. Ob die Flüssigkeit die richtige Konsistenz besitzt, kann man erproben, indem man einige Farbtropfen auf die Flüssigkeit fallen läßt. Sinken die Tropfen in die Flüssigkeit, so ist die Flüssigkeit natürlich zu dünn, breiten sie sich jedoch über die ganze Fläche aus, so ist zu viel Leim oder Gummi darin. Man muß also das Marmorierwasser, auf dessen Beschaffenheit sehr viel ankommt, je nach Erfordern mit Wasser verdünnen, oder mit Gummi, Leimsamen oder dergleichen verdicken. Will man die Flüssigkeit in größeren Mengen bereiten und vorrätig halten, so muß man sie sorgfältig vor Staub und Schmutz schützen. Frisch zubereitetes Marmorierwasser liefert aber die besten Resultate.

Sollen alle Farben richtig zur Geltung kommen, so müssen sie natürlich gleichmäßig an der Oberfläche der Flüssigkeit liegen, von welcher sie abgezogen werden. Das ist aber nur zu erreichen, wenn die Farben das gleiche spezifische Gewicht haben, und darum muß man auch auf die Auswahl der-

zeldnis, in welchem ja bekanntlich auch die Sprechstunden angegeben sind, zu sich, und lasse sich seine Unterfertigung nur in den Sprechstunden ausgeben. Sollte einmal, was ja vorkommen kann, ein Unterfertigungsanzähler nicht anwesend sein, so lasse man mündlich oder wenn niemand da ist, schriftlich auf einem Zettel, den man in die Thür oder Briefkasten steckt, zurück, wann man wiederkommt. So ist den Reisenden und dem Unterfertigungsanzähler geholfen. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß man außerhalb der Sprechstunde keine Unterfertigung erhalte, denn es können ja dringende Fälle vorkommen, nur muß man in diesem Falle den Unterfertigungsanzähler nicht dafür verantwortlich machen, wenn derselbe nicht zu Hause anzutreffen ist. Also richte man sich nach obensiehenden Verhaltungsmaßregeln und man wird in den meisten Fällen seinen Zweck erreichen zur eigenen und zur Befriedigung des Unterfertigungsanzählers.

S. Nutzfiche.

Kassierer der Poststelle Stuttgart.

Würzburg. Ein Vortrag zur Geschichte der Sonderbestrebungen der Lithographen sei von hier aus mitgeteilt; er beweist, welche Schwierigkeiten ein großer Teil der heiligen Lithographen sind. Hand da am Montag, den 7. d. M. eine Zusammenkunft der Sonderbestreber statt, von der durch Zufall einige Steinbrücker Kenntnis erhielten, die sich auch pünktlich im Lokal einfanden und in höflicher Weise um Zutritt ersuchten. (Die Zusammenkünfte werden nämlich streng geheim gehalten, es war dies die zweite und sollte die Vorstandswahl vorgenommen werden.) Nach kurzer „Beratung“ wurde der Zutritt verweigert. Auch eine persönliche Rücksprache mit dem „Führer“ der Sonderbestrebungen gelangte nicht anders Resultat. Der gute Mann erklärte einfach: „Wir sind doch Lithographen und Sie Steinbrücker; infolgedessen haben Sie ja gar kein Interesse an unserer Versammlung und Sie würden schließlich eine Gegenrede halten, was wir nicht zulassen können.“ Als trotz allem Widerspruch unterzeitlich der Zutritt nicht gewährt wurde, überreichte Kollege K. eine Sammelliste für die ausgeperrten bairischen Arbeiter mit dem Bemerkten, dieselbe zu kullerten zu lassen, worauf uns geantwortet wurde: „Darauf können wir uns nicht einlassen.“ Wir haben ja von den heiligen Lithographen in Bezug auf Opferwilligkeit nie zu viel erwartet, daß sie aber in dem Augenblick, wo sie mit der Gründung ihrer „Organisation“ praßen, nicht einmal einige Beine für die so hart bedrängten bairischen Arbeiter brüder abtzig haben, hätten wir nicht geglaubt, zumal als dieselben in ihrem Statut einen Passus haben, bei da lautet: „Anschluß an die vereinigten Gewerkschaften u. s. w. Die Deutschen scheiner einen sonderbaren Begriff von der Solidität zu haben. Wir glauben bestimmt, daß der größte Teil der Sonderbestreber am heiligen Orte überhaupt noch nicht weiß, was eine Arbeiterorganisation ist und welche Aufgaben dieselbe hat, ebenso wenig können sie ihre eigenen Statuten zu kennen. Nach den besprochenen Erfahrungen, welche wir mit dem größten Teil der Lithographen am heiligen Plage gemacht haben, sind wir der Meinung, daß, sobald es einmal heißen würde, auf der Grundlage des Statuts praktisch zu arbeiten, ein großer Teil der Mitglieder jahresmäßig werden würde, denn bis dato hielt es schon sehr schwer auch nur einige Beine für die Interessen der Arbeiter zu erhalten — vom Besuch von Gewerkschaftsversammlungen, Wintersfesten u. s. w. ganz zu schweigen — und ja! sohen sich dieselben Leute zu einer selbständigen Organisation aufzwingen wollen? — Da möchte ja ein sonderbarer Geist ihre Köpfe erleuchtet haben. Wenn die Sache übrigens auf soich schwachen Füßen steht, daß ein Gegner in eine Verfallungslage würde, dieselbe über den Haufen zu werfen (was doch offenbar im vorliegenden Falle beabsichtigt wurde) dann mögen die Herren Lithographen ihre Sonderbestrebungen nur gleich an den Nagel hängen. A. T., A. K., A. R., G. W.“

Verschiedenes.

Uebel- und Mißstände beseitigen, Gesundheit schonen, Unfällen vorbeugen helfen u. s. ist eine Pflicht, die jeder Mensch üben sollte. Drum ist es sehr rar, daß eine gesunde Milch zu prüfen und wenn es auch nur eine geringe Verbesserung bietet. Wir verwiesen deshalb auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Firma Valentin Bauer in Höchst a. M. mit dem Bemerkten, daß wir bereits in einer der früheren Nummern der „Gr. Pr.“ besonders auf den Bronzterapparat hingewiesen haben. Man sollte die Handhabung etwas üben, um sich daran zu gewöhnen und darüber nachzudenken, ob nicht auch dem Arbeiter dadurch Vorteile besonders hinsichtlich der Schonung seiner Gesundheit geboten werden. Wir sprechen hier im allgemeinen Interesse und besonders zum Wohle unserer Leser, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß man solchen Neuenten besonders Beachtung schenken sollte, die das Los der Arbeiter erleichtern helfen, was allein schon die Mühe lohnen würde, solche Hilfsmittel recht gründlich und vorurteillos zu prüfen, bevor man sie wie unnütze Dinge behandelt.

Der letzten fertiggestellte Verwaltungsbericht der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin für das Rechnungsjahr 1898 zeigt, eine wie große Steigerung des Geschäftsumsatzes im verflochtenen Berichtsjahre eingetreten ist. Die Geschäftsjournalie weisen insgesamt 80583 Schriftstücke nach, die Zahl der Schriftausgänge betrug 95415, so daß im ganzen 175998 Ein- und Ausgänge (gegen 158810 im Vorjahre) erledigt wurden. An Altersrenten wurden 257 erledigt, an Invalidenrenten 1890. Seit Inkraftsetzung des Gesetzes bis zum Januar des Jahres 1899 haben 3938 Versicherte Altersrenten erhalten, von denen nicht weniger als 1192 durch den Tod und 100 aus anderen Gründen ausgeschieden sind. Am Jahres-

schlusse von 1898 verbleibt ein Bestand von 2646 Altersrenten; die 3938 Altersrenten verteilen sich auf 2883 Männer und 1055 Frauen. Was den Beruf anbetrifft, so waren die Männer zumest als Industrielle und Lohnarbeiter beschäftigt, bei den Frauen traten besonders die Lohnarbeitenden und die Diensthilfen hervor. Der Zahl nach haben die Invalidenrenten bei Weitem die Altersrenten überboten. Von 3938 Altersrenten stehen 6822 Invalidenrenten gegenüber, die bis Anfang 1899 bewilligt worden sind. Von den Invalidenrenten sind bis zum 31. Dezember 1898: 2200 durch den Tod und 156 aus anderen Gründen ausgeschieden, so daß am 1. Januar 1899 die Versicherungsanstalt Berlin einen Bestand von 4466 Invalidenrenten aufzuweisen hatte. Dem Geschiede nach waren 5032 Männer und 1790 Frauen. — Ueber den Neubau der Heilstätten in Beelitz, den die Versicherungsanstalt Berlin ausführt, entnehmen wir dem Berichte der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin, daß der Vorstand der Versicherungsanstalt ein zu beiden Seiten des Bahnhofs Beelitz gelegenes Grundstück erworben hat. Es sollen je ein Sanatorium für Männer und Frauen und je eine Lungenheilstätte für Männer und Frauen errichtet werden. Die Anstalten werden insgesamt 550 Betten aufnehmen können. Die Gesamtanlage ist aber derartig projektiert, daß jederzeit die Ausdehnung auf 1416 Betten erfolgen kann. Der Bau wird so beschleunigt werden, daß die Heilstätten schon im Laufe des Sommers 1901 belegt werden können.

Lenpe. Die Bergische Handelskammer zu Lenpe hat diese Resolution angenommen: „Bei Arbeitseinstellungen bedarf der arbeitswillige Arbeiter eines wirksamen Schutzes gegen diejenigen, welche ihn durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung nötigen oder zu nötigen versuchen, sich den Umständen anzuschließen. Der § 153 der G.-O. gewährt einen derartigen Schutz weder nach seiner Anwendbarkeit noch nach der Höhe der angebrochten Strafen. Mit Rücksicht darauf, daß die persönliche Freiheit des einzelnen als Grundlage des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nur erhalten bleiben kann, wenn das Koalitionsrecht nicht zum Koalitionszwang ausartet, erachtet es die Handelskammer für eine Aufgabe der Reichsregierung, geeignete Bestimmungen herbeizuführen, um ter deren Schutze der Arbeiter ohne Furcht vor Gewaltthatigkeiten seinen eigenen freien Willen in dem Entschlusse betätigen kann, bei der Arbeit zu bleiben oder sich der Streikbewegung anzuschließen. — So demonstriert wieder eine Organisation des Großkapitals für die Zukunft vorliegt.“

Litterarisches.

Im Zeichen des Verkehrs. Verzeichnis sämtlicher Postorte in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Enthaltend die Namen der Orte mit einer Postanbahn, mit Angabe des Landes, der Provinz, des Bezirkes u. s. w., in denen sie liegen, sowie der Lage jedes Orts auf der Tarifzonen (Entfernungstafeln) entgegengesetzten Karte. Hierzu eine Logquadrat-Karte der deutschen und österreich-ungarischen Postgebiete mit Zonenangrenzen und einem Tarif zur Berechnung des Postes für Paket- und Wertsendungen von und nach sämtlichen Orten, zum Gebrauch in jedem Ort eingerichtet. Unter Verührung amtlicher Quellen bearbeitet von Hermann Götter, Oberpostsekretär. Zugleich vollständiges Ortsverzeichnis zu des Verfassers „Posthandbuch für die Geschäftsleute“. — Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von Greiner & Pfeiffer in Stuttgart. Preis M. 2.50. — Dieses Verzeichnis der Postorte Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ist eine willkommene Ergänzung zu dem vortrefflichen Götter'schen Posthandbuch, das wegen seiner Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zusammen mit dem Postortverzeichnis einen Bestandteil jeder Geschäftsbibliothek bilden sollte. Was das Verzeichnis von den Leitern der Reichspost und der bayerischen wie der württembergischen Posten herausgegebenen Postorte-Registen vortrefflich unterscheidet, ist vor allem seine Vollständigkeit und die hier gebotene Zusammenfassung der ganzen deutschen Postgebiete und das Hinzu-nehmen Oesterreich-Ungarns. Ebenso schätzenswert ist die jedem Ortsnamen beigelegte Kenntlichmachung seines Bezirkes und überaus praktisch ist ferner die zu dem Verzeichnis gehörige Logquadrat-Karte und Zonenabklone. Letztere ist auf Postpapier gedruckt und so eingerichtet, daß sie auf die Logquadratkarte aufgelegt werden kann, daß irgend ein Ort den Mittelpunkt bildet, von welchem Mittelpunkt aus die Linien der Schablone die Zonenangrenzen bezeichnen. Das ist ein Hilfsmittel, welches für den Postverkehr und für den Versand von Wertbriefen jedem Geschäftsmanne zuverlässigen Inhalt gibt und die Postberechnung wesentlich erleichtert. Das Götter'sche „Posthandbuch“ aus dem Verlag von Greiner & Pfeiffer ist das jetzt erschienen vollständigste Verzeichnis der Postorte Deutschlands und Oesterreich-Ungarns; sind die anerkannt besten Anknüpfungsmittel für den gesamten Postverkehr, auch für den Verkehr mit dem Auslande.

Wir machen unsere Leser wiederholt auf die im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erscheinende illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ aufmerksam, die wir zum Abonnement empfohlen können. Mit dem 27. Heft begann ein neuer Roman: Unter den Dolomitten von Konrad Zelmann, der nicht bios seiner spannenden Handlung und freilichlichen Tendenz wegen Besall finden wird, sondern der auch seines Inhalts wegen heute besonders zeitgemäß ist, wo die Religion wieder den Deckmantel für alle reaktionären Bestrebungen bilden soll. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Probehefte gratis und franco liefert jeder Kolporteur, jede Buchhandlung und die Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W., Beuthstraße 2.

Von den Kollegen a. Baue: Mh. 28,55

für die bairischen Ausgesperrten erhalten zu haben, be-fähigt
M. 28,55.
Für die bairischen Arbeiter wurden von den Lithographen, Steinbrücker und Berufsgegnossen Dresdens weitere fre-willige Beiträge gesammelt:
Drucker Reinhold M. 4,40; Schlussrechnung Hannes M. 1,50; durch Gr. Wintler M. 5,—; Mehrere von Reihe 2. Rate M. 20,30; Saude u. Buch M. 25,—; Bömpfer M. 3,20; U. Maddeut M. —,50; Dertig M. 2,30; Menke M. 21,—; Kögel M. 1,60.
Mit dem bereits quitierten in Summa M. 294,32.
Die Gautommission.

Direktoren der Redaktion.

H. J., Klopke, H. J., Gera und E. J., Leipzig. Wir werden Ihre Anfragen der Redaktion der „Graph. Rundschau“ übermitteln.

Anzeigen.

Achtung! Lithographen Dresden's!

Montag, den 28. August, abends 9 Uhr findet im „Gewerkschaftshaus“, Albrechtstraße, eine „Öffentliche Versammlung der Lithographen“ statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Stellungnahme zu dem bevorstehenden Kongress der Lithographen Deutschlands; 2. Gewerkschaftliches. Alle Lithographen sind im eigenen Interesse zum Besuche dieser Versammlung verpflichtet.
Die Kommission der Lithographen.

Nürnberg!

Verein d. Lithographen, Steinbrücker u. Berufsgegn. Deutschl. Sonntag, den 3. September, Ausflug nach Schwabach. Abmarsch früh punkt 7 Uhr vom Sternthor, über Mainz, Hintershof, Weiberhaus (Frühstück). In Rahweg Zusammenkunft mit den Schwabacher Kollegen. Mittag in Schwabach im Restaurant zum „Schwarzen Aären“. Nachmittag gemüthliche Unterhaltung mit Tanz, Billard, Kegelspiel zc. Abends mit Vorortsgang zurück (a Person 30 Pfg.). Für Rückzügler giebt es immer Fahrgelegenheit mit Vorortszug.
Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen
Die Unterfertigungs-Kommission.

Sonntag, den 10. September 1899,

in der Gesamt-Ausrichtung der Berliner Bockbrauerei: **Graphisches Familienfest** unter Mitwirkung der Gesangsvereine „Senefelder“, „Solidarität“ und „Typographia“, sowie des „Arbeiter Radfahr-Vereins Rixdorf“. **Festrede,** gehalten von dem Reichstagsabgeordneten W. Liebknecht. **Grosses Konzert.** Berliner Altkirch. — Familien-Kaffee-Kochen. Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf. Kinder frei. In beiden Sälen: Tanz.

Gau II.

Am Sonntag, den 3. September findet für die Jubilisten Berlin, Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt und Aschersleben **eine Harz-Partie statt.**

Sammelpunkt Thale am Harz. Von dort Ausstieg zum Geyantenplatz, durch herrliche Buchenwäldchen nach Forsthaus Lambachhaus; abdann nach dem idyllisch gelegenen Treibeburg, sowie durch das romantische Sobetal zur Kottbappe. Von dort Abstieg nach Thale.
Abt. Weitz Sonnabend Abend 6,—, ev. 11,44
„Brandenburg“ 7,—, ev. 1,—
„Magdeburg nach Thale Sonntag früh 6,— mittels Geyantzug. Antritt dabei 8,— früh.
Rückfahrt von Thale 7,— abends.

Für die Berliner und Brandenburger Kollegen findet in Magdeburg mit den dortigen Kollegen ein gemüthliches Beisammeln statt. Für Schlafgelegenheit werden die Magdeburger Sorge tragen.
Kalte Küche und Magenwärmer mitnehmen, da Speise und Trank im Harz sehr teuer ist. Die Partie ist so gewählt, daß auch Damen bequem mitmachen können.
Um zahlreiche Beteiligung bitten
F. A.: Paul Schneider.

Der Arbeitsnachweis der Scheinographen

(Zitate II des Vereins der Lithographen, Steinbrücker und Berufsgegn. Deutschlands) befindet sich bei Kollegen Dr. Werner, Berlin, Planufer 21 III, bei Heider. Sprechstunde: Wochentags von abends 7/8 Uhr, Sonntags von früh 8—1 Uhr.

München.

Untergethener empfiehlt alten Kollegen sein **Gasthaus „Zur Palme“** Schleißheimstraße 5, nahe dem Zentralbahnhof. Zum Ausklang kommt das beliebte Eberl Bräu.
Paul Sulzer, Steinbrücker.
Mitglied des Vereins der Lithographen, Steinbrücker und Berufsgegnossen und des Senefelder-Bundes.